

Ihr Zeichen:
#254543

Unser Zeichen:
AZ: 39.0/2-17-01/22-12

Datum:
29.08.22

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Ihr Antrag vom 22.07.2022, № 254543 nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

hier: Rückinformation zu Ihrem Antrag

Sehr geehrte

am 25.07.2022 erhielten wir Ihren auf das VIG gestützten Antrag vom 22.07.2022. Sie beantragten die Zusendung von Informationen zu lebensmittelrechtlichen Prüfungen zum Betrieb LIDL in der Sielower Landstr. 21 in 03044 Cottbus.

Der Antrag auf Informationsgewährung nach dem VIG setzt voraus, dass das VIG mit seinem gesamten Regelungsinhalt rechtskonform durch die bearbeitende Behörde angewendet werden kann. Darüber hinaus hat die Behörde eine missbräuchliche Antragstellung bzgl. § 4 Abs. 4 VIG zu prüfen. Gemäß § 4 Abs. 1 VIG soll ein Antrag den Namen und die Anschrift des Antragstellers enthalten. Diese Maßgabe ist bei Ihrem o. g. Antrag nicht erfüllt. Eine vollständige Anschrift ist nicht angegeben.

Deshalb erhielten Sie noch am gleichen Tag eine Bestätigung des Posteingangs über das Portal „fragdenstaat“ und wir bitten um Rückmeldung zu Ihrer Identität und einer vollständigen Adresse bis zum 29.07.2022. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Anonymität als Antragsteller nicht sichergestellt werden kann, da nach § 4 Abs. 2 Satz 4 VIG die bearbeitende Behörde dem betreffenden Unternehmen auf dessen Nachfrage zu jedem Zeitpunkt im Verlauf der Bearbeitung Namen und Anschrift des Antragstellers offenlegen muss.

Auf Nachforschungen zu Angaben Ihrer Anschrift wurde Einsicht ins Portal „fragdenstaat“ genommen, aus dem hervorgeht, dass Sie uns am 25.07.2022 geantwortet haben. Die Angaben im Portal sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt und deshalb für uns nicht einseh- oder übernehmbar. Diese Ihre Antwort ist bei uns leider nicht eingegangen, so dass zum gegenwärtigen Stand eine endgültige Bearbeitung Ihres Antrages nach VIG nicht erfolgen kann. Bitte betrachten Sie diese Information als abschließend.

Es bleibt Ihnen unbenommen, Ihre Angaben zu prüfen und sich im Bedarfsfall in dieser Angelegenheit nochmals direkt an die unten stehende Behörde zu wenden. Beachten Sie dazu unten stehenden Hinweis.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sachgebiet Lebensmittelüberwachung des FB 83/39 im LK SPN, Außenstelle Cottbus,
K.-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus

Hinweis:

Der Landkreis Spree-Neiße nimmt seit 01.04.2013 gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus vom 31.01.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 06.03.2013, № 9, S. 501, die Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung, des Tierschutzes, der Lebensmittel-, Futtermittel- und

Handelsklassenüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und der Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln auch für die Stadt Cottbus wahr.